

## Positionspapier der Alpenvereine zum Grundstücksverkauf im Bereich

### TÜPL Seetal / Ochsenboden.

Die Stadtgemeinde Judenburg beabsichtigt, Wald- und Almgrundstücke im Bereich TÜPL-Seetal bis in den Ochsenboden und hinauf zum Kamm Kreiskogel-Radarstation an das Bundesheer zu verkaufen. Das Bundesheer plant in diesem Gebiet eine Alpin-Ausbildungsstätte für internationale Truppen zu errichten. Eine Absichtserklärung für den Verkauf des Gemeindegrundes an das Bundesheer wurde durch den Gemeinderat im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 einstimmig beschlossen.

Das Gebiet oberhalb der Waldgrenze ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und es handelt sich dabei um eines der letzten naturbelassenen Kare in den Seetaler Alpen. Das Gebiet ist aufgrund seiner Lage, der Seen und der Morphologie mit einer Vielzahl an Feuchtfleichen von hoher ökologischer Bedeutung. Aufgrund der unberührten Landschaft ist es als Naherholungsgebiet im oberen Murtal äußerst beliebt. Das Gebiet ist vom Europaschutzgebiet Nr. 31 „Zirbitzkogel“ ausgenommen und hat daher nur einen geringen Schutzstatus.

Aufgrund der Pläne des Bundesheeres zur Errichtung einer Ausbildungsstätte mit Trainingsloipe für Heeressportler, Kletterbereichen etc. bestehen Bedenken, dass es zu umfangreichen Einschränkungen in der Zugänglichkeit und Nutzung für den Bergtourismus kommt, und dass Eingriffe in die sensible Naturlandschaft durch den Bau diverser Infrastrukturen (Wege etc.) vorgenommen werden. Weiters wird befürchtet, dass im Falle eines Weiterverkaufs der Fläche durch das Bundesheer an Private, kein Einfluss mehr auf die Nutzung und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit genommen werden kann.

Seitens der Bevölkerung wurde eine Vielzahl an Bedenken an die Alpenvereinssektionen im Murtal herangetragen, weshalb sich die unterzeichneten Vereine entschlossen haben, ein Positionspapier aufzusetzen, in dem die wesentlichen Forderungen zum Erhalt des bis dato unberührten Gebiets zusammengefasst sind:

- Das Gebiet muss in seinem landschaftlichen, ökologischen und alpinen Charakter weitestgehend erhalten bleiben. Fauna und Flora müssen geschützt werden.
- Es soll von der Errichtung von Fahrwegen und präparierter Pisten und Loipen oberhalb der Winterleitenhütte Abstand genommen werden, da diese einen massiven Eingriff in das Gebiet darstellen. Zudem bestehen in diesem Bereich im Winter Sicherheitsbedenken aufgrund der großen Lawinen vom Kreiskogel. Das Bundesheer wäre als Betreiber der Pisten und Loipen für die Sicherheit verantwortlich und müsste diese bei Lawinengefahr sperren.
- Um das ökologisch sensible Gebiet nicht zu beeinträchtigen, soll es auch mit keinerlei motorisierten Fahrzeugen wie Pistengeräten, Ski-Doos, Quads etc. befahren werden.
- Es dürfen keinerlei Gebäude oder andere Objekte errichtet werden.
- Das Gebiet muss frei zugänglich bleiben und es dürfen keine zeitlichen und räumlichen Einschränkungen von Flächen, Wegen, Skitourenrouten und Skiabfahrten vorgenommen werden.
- Sämtliche im Gebiet vorhandenen Wanderwege und Steige müssen erhalten werden.
- In weiterer Folge muss auch gewährleistet werden, dass die alpinen Hütten und deren Gastronomie (Winterleitenhütte, Schmelzhütte) weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung stehen und zugänglich sind.
- Die angeführten Punkte und vor allem auch die freie Zugänglichkeit müssen auch im Falle eines Weiterverkaufs des Bundesheeres an Private rechtlich abgesichert werden.